



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift
des Hauptausschusses
am 05.12.2024..... **1**

Auszug aus der Niederschrift
der Stadtverordnetenversammlung
am 21.11.2024..... **3**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungsanordnung..... **7**

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 11/33.
Jahrgang – Stadtverordnetenversammlung
vom 17.10.2024; Tagesordnungspunkt 13
– Entlastung des Bürgermeisters
für das Haushaltsjahr 2022 –
Vorlage B 037/2024..... **7**

Korrektur zur Bekanntmachungsanord-
nung im Amtsblatt 11/33. Jahrgang vom
23.11.2024 zum Jahresabschluss des
Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen
Neuendorf für das Haushaltsjahr 2023..... **7**

Korrektur zur Bekanntmachungsanordnung
im Amtsblatt 11/33. Jahrgang
vom 23.11.2024..... **7**

Korrektur zur Bekanntmachungsanord-
nung im Amtsblatt 11/33. Jahrgang vom
23.11.2024 zum Jahresabschluss für das
Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hohen
Neuendorf und zur Entlastung des
Bürgermeisters..... **7**

Bekanntmachungsanordnung
und Hinweis zur Einsicht..... **8**

Bekanntmachung der Stadt Hohen
Neuendorf über das Recht auf Einsicht-
nahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025..... **8**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **11**
Schiedsstelle..... **11**
Pflegelotsin..... **11**

SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses

Datum: 05.11.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:01 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Sabine Fusan
Schriftführung: Anja Strauß

ANWESENDE MITGLIEDER

Ausschussvorsitzende: Fusan, Sabine · SPD/
Bündnis 90/Die Grünen
Bürgermeister: Apelt, Steffen · Bürgermeister
stellv. Ausschussvorsitzender: Dr. Guretzki,
Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein

Franck, Annett · AfD
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Hübner, Florian · CDU
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichert, Michael · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaut, Horst · AfD
Dr. Weiland, Raimund · CDU

Mitarbeitende der Verwaltung

Käding, Jenny · stell. FDL Personal
Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste

Beigeordnete

Strauß, Anja · SB Sitzungsdienst
Vetter, Sarah · SB Personal
Wolf, Lothar · Werkleiter Eigenbetrieb
Abwasser

Fehlende Ausschussmitglieder

Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift über den
öffentlichen Teil der Sitzung
vom 01.10.2024
- 3 Bestätigung der Niederschrift über den
öffentlichen Teil der Sitzung
vom 14.10.2024
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über
die Entwässerung der Grundstücke und
den Anschluss an die zentrale öffentliche
Schmutzwasserbeseitigungsanlage
(Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
B 047/2024
- 6 Vorstellung der Bewerbenden für die
Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf
- 7 Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat
der Stadt Hohen Neuendorf
B 063/2024
- 8 Wahl der Mitglieder für den Jugendbeirat
der Stadt Hohen Neuendorf
B 064/2024
- 9 Wahl der Mitglieder für den
Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen
Neuendorf
B 065/2024
- 10 Wahl der Mitglieder für den Kulturbeirat der
Stadt Hohen Neuendorf
B 066/2024
- 11 Vorstellung Personalbericht 2024
- 12 Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen
Neuendorf
B 039/2024
- 13 Verlängerungsbeschluss zum Verzicht auf
die Aufstellung der Gesamtabschlüsse der
Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2024
B 060/2024

- 14 Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Ausgaben für noch ausstehende Zahlungen im Bereich der Zuwendungen des vierten Quartals 2024 an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen
B 062/2024

- 15 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2025
B 052/2024

- 16 Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Grubensatzung)
B 048/2024

- 17 1. Änderung der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
B 058/2024

- 18 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hohen Neuendorf (Hundesteuersatzung)
B 055/2024

- 19 Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses
B 035/2024

- 20 Diskussion zur Geschäftsordnung

- 21 Informationen der Verwaltung

- 22 Anfragen an die Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 23 Bestätigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.10.2024

- 24 Erteilung einer Belastungsvollmacht für ein Erbbaurecht in der Gemarkung Hohen Neuendorf
B 061/2024

- 25 Informationen der Verwaltung

- 26 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS

ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Fusan eröffnet die Sitzung und begrüßt allen Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von acht Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist sie darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen, dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können und für drei Monate gespeichert werden. Sie verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

2 — Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.10.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.10.2024 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

3 — Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.10.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.10.2024 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

4 — Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Scholz beantragt, dass Tagesordnungspunkt 15 – Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) im Anschluss behandelt wird, da Gäste zum Tagesordnungspunkt anwesend sind. Sie beantragt das Rederecht für die Anwesenden.
Herr Apelt beantragt, dass der öffentliche Teil der Sitzung um 21:15 Uhr geschlossen wird, da es wichtige Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt.

Frau Fusan stellt den Antrag von Frau Dr. Scholz zur Abstimmung.

Ja-Stimmen.....7
Nein-Stimme.....1
Enthaltungen.....keine

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Frau Fusan stellt den Antrag von Herrn Apelt zur Abstimmung.

Ja-Stimmen.....8
Nein-Stimmenkeine
Enthaltungenkeine

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

**24 — Erteilung einer Belastungsvollmacht für ein Erbbaurecht in der Gemarkung Hohen Neuendorf
Vorlage: B 061/2024**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....12
Davon stimmberechtigt:.....12
Ja-Stimmen:.....12
Nein-Stimmen:.....0
Enthaltungen:.....0
Ungültige Stimmen:.....0
Verhalten:.....**einstimmig zugestimmt** ✓

26 — Schließung der Sitzung

Frau Fusan schließt die Sitzung um 22:01 Uhr.

gez.
Sabine Fusan · **Vorsitzende des Hauptausschusses**

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Haushalt)

Datum: 21.11.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: Anja Strauß

ANWESENDE MITGLIEDER

Bürgermeister: Apelt, Steffen · Bürgermeister

Dr. Weiland, Raimund · CDU
Andrle, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Franck, Annett · AfD
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke &
Stadtverein
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Heider, Michael · CDU
Hübner, Florian · CDU
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Kay, Thomas · AfD
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Löster, Martina · CDU
Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Stefan · CDU
Reichert, Michael · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaut, Horst · AfD
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
van Ginneken, Jacqueline · AfD
von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die
Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste
Beigeordnete

Fehlende Mitglieder

der Stadtverordnetenversammlung

Brunke, Cathrin · CDU
Fiedler, Steffen · AfD
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
Schmidt-Heidrich, Falko · CDU

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Jugend spricht
- 5 Verlängerungsbeschluss zum Verzicht auf
die Aufstellung der Gesamtabchlüsse der
Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2024
B 060/2024
- 6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf
für das Jahr 2025
B 052/2024
- 7 Haushaltssatzung 2025
der Stadt Hohen Neuendorf
B 039/2024
- 8 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 9 Bericht des Bürgermeisters
nichtöffentlich
- 10 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS

ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Ladung, der Anwesenheit und
der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 23 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de)

Herr Dr. Weiland ergänzt, dass in den Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2024 der Entwurf des Sitzungskalenders 2025 enthalten ist. Es wurde neben den Sitzungsterminen ein Ersatztermin/Fortsetzungstermin für eine Stadtverordnetenversammlung am 09.01.2025 eingeplant, da im Dezember sehr viele Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung stehen und voraussichtlich nicht geschafft werden.

Vor der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2024 wird erneut ein „Adventstürchen“ im Foyer des Rathauses mit dem Mädchenchor der Stadt Hohen Neuendorf stattfinden. Er lädt hierzu herzlich ein.

Auf die an alle SVV-Mitglieder gegangene Einladung des Bürgermeisters zu der Vernissage am 28. November 2024, ebenfalls unmittelbar vor Beginn der SVV-Sitzung, weist er hin.

Herr Tittelbach (18:31 Uhr), Herr von Gizycki (18:32 Uhr) und Herr Heider (18:37 Uhr) sind zur Sitzung anwesend (26 Stimmberechtigte).

2 — Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, wie für alle Stadtverordneten per Mail angekündigt, für den Tagesordnungspunkt 7 – Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf - eine von der Geschäftsordnung abweichende Redezeit, wie nachfolgend beschrieben. Zunächst haben der Bürgermeister sowie die Kämmerin das Wort, dem folgen die Statements der Ausschuss- und sodann der Fraktionsvorsitzenden mit jeweils maximal fünf Minuten Redezeit. Wie in den Vorjahren bietet er an, die Statements, sofern diese schriftlich vorliegen, mit der Sitzung zu verlinken. Im Protokoll werde generell nur eine Zusammenfassung erfasst. Zu den bereits und heute neu eingereichten Änderungsanträgen, erhält die beziehungsweise der Einbringende eine zweiminütige Redezeit zur Begründung, so auch jede Fraktion zur Beratung dessen.

Nach abschließender Beratung habe erneut die Kämmerin das Wort und wird die Veränderungen des Haushaltes mitteilen.

Herr Reichert spricht sich gegen die zweiminütige Redezeit pro Änderungsantrag aus, da im Finanzausschuss bereits ausführlich über jeden einzelnen gesprochen wurde. Er beantragt, die jeweils nach der Einbringung des Änderungsantrages durch den oder die Antragstellenden und nach maximal einer Gegenrede abzustimmen.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag auf eine von der Geschäftsordnung abweichende Redezeit im Tagesordnungspunkt 7 ausgenommen von der Redezeit pro Änderungsantrag.

Ja-Stimmen.....26
Nein-Stimmen..... keine
Enthaltungen keine
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Herr Kay spricht sich gegen den Antrag von Herrn Reichert aus, denn nicht alle Stadtverordneten waren im Finanzausschuss anwesend. Zwei Minuten Redezeit je Änderungsantrag sollte den Antragstellenden und je Fraktion eingeräumt werden.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Reichert, die Redezeit pro Änderungsantrag nur mit einer Gegenrede zu beschließen.

Ja-Stimmen.....7
Nein-Stimmen.....19
Enthaltungen..... keine
Dem Antrag wurde nicht zugestimmt.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag zwei Minuten je Änderungsantrag je antragstellende Fraktion und je Fraktion.

Ja-Stimmen.....26
Nein-Stimmen..... keine
Enthaltungen..... keine
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Es wird entsprechend der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Frau Paeper ist ab 18:42 Uhr zur Sitzung anwesend (**27 Stimmberechtigte**).

3 — Einwohnerfragestunde

Herr Hick spricht als Einwohner aus Borgsdorf und fragt, ob Stellungnahmen der Beiräte zum Haushalt vorliegen. Zudem bittet er zu erläutern, warum die Verwaltung nicht an eine Einführung einer Grundsteuer C gedacht habe. Die Fraktionen fragt er, ob der Haushalt ohne Hebesätze der Grundsteuer so beschlossen werden sollte.

Frau Müller-Lautenschläger antwortet, dass keine Stellungnahmen der Beiräte zum Haushalt vorliegen.

Frau Fusan, Fraktionsvorsitzende SPD/Bündnis 90/ Die Grünen, antwortet zur Frage des Hebesatzes, dass der „alte“ Hebesatz wirkt. Die Fraktion erwartet in naher Zukunft die Information der Verwaltung zur neuen Hebesatzsatzung.

Herr Hübner, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, informiert, dass im letzten Finanzausschuss im nichtöffentlichen Teil von der Verwaltung über den weiteren Werdegang der Grundsteuer informiert wurde. Die Empfehlungen für den Hebesatz wird der Stadtverordnetenversammlung zeitnah mitgeteilt. Im Anschluss wird die neue Hebesatzsatzung beschlossen.

Herr Tschaut, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, findet es merkwürdig, dass die Information zum Hebesatz zur Haushaltsabstimmung nicht vorliege. Dennoch werde man darauf achten, dass die durchschnittlichen Einnahmen durch die Grundsteuer für die Stadt Hohen Neuendorf gleich bleiben.

Herr Erhardt-Maciejewski, Fraktionsvorsitzender Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann, sagt, dass es wichtig für die Fraktion war, dass die Erträge für die Stadt im kommenden Jahr aufkommensneutral bleiben. Man gehe davon aus, die Informationen zur Empfehlung des Hebesatzes zeitnah zu erhalten.

Herr Dr. Guretzki, stellv. Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke & Stadtverein, teilt mit, dass die Fraktion einen Hebesatz mit dem Haushalt 2025 beantragen werde. Er kritisiert, dass die Diskussion zum Hebesatz nichtöffentlich im Finanzausschuss geführt wurde, denn das Thema betrifft alle Grundstückseigentümerinnen, Grundstückseigentümer, Pächter und Mieter. Diese sollten um die Probleme und den genannten Rahmen wissen, in dem der Hebesatz liegen wird. Die Fraktion werde zum Tagesordnungspunkt 7 einen Antrag stellen, dass in die Haushaltssatzung ein Hebesatz von 200 % aufgenommen wird, welcher ungefähr in der Mitte liege, von dem was im Finanzausschuss mitgeteilt wurde. Zudem weist er darauf hin, dass die Hebesatzung nicht auf der Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung stehe und somit nicht rechtzeitig beschlossen und veröffentlicht werden kann.

Herr Dr. Weiland verwarnt Herrn Dr. Guretzki gem. §3 Abs. 3 der Geschäftsordnung, weil er zum Teil aus dem nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses berichtet habe.

4 — Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendliche zur Sitzung anwesend. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

5 — Verlängerungsbeschluss zum Verzicht auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2024

Vorlage: B 060/2024

Sach- und Rechtslage:

Die Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses gemäß § 83 BbgKVerf wurde vom Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben (§ 141 Abs. 5 BbgKVerf neue Fassung (n. F.)). Dies bedeutet, dass alle Gemeinden und Gemeindeverbände, auch die, die bereits Gesamtabschlüsse aufgestellt haben, das Recht haben, bis einschließlich 2023 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23. Mai 2019 den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses bis zum Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Beschluss Nr. B 036/2019).

Das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) wurde in der Sitzung des Landtages Brandenburg am 21. Februar 2024 be-

schlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg I (GVBl. I/2024, Ausgabe 10) vom 05. März 2024 öffentlich bekannt gemacht. Die neue Kommunalverfassung ist in weiten Teilen am 09. Juni 2024 mit dem Tag der Kommunalwahl in Kraft getreten. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie Vorschriften, für deren Anwendung kein unmittelbarer Bezug zur Kommunalwahl 2024 bestand, treten zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Durch die Änderung des § 141 Abs. 19 BbgKVerf alte Fassung (a. F.) ist nachträglich die Aufstellungspflicht für Gesamtabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 entfallen. Gemäß dem schon gültigen § 142 Absatz 7 BbgKVerf n.F. wurde nunmehr die Pflicht zur Erstellung des Gesamtabschlusses weiter auf das Jahr 2025 verschoben.

In der Stadt Hohen Neuendorf erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse mit dem als Anlage beigefügten Teilnehmungsbericht eine Informationsbereitstellung. Dadurch ergibt sich bei dem weiteren Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses kein erheblicher Informationsverlust.

Nur sehr wenige Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg haben bisher einen Gesamtabschluss aufgestellt. Die Kommunen sind und werden weiterhin hauptsächlich ihre rückständigen Jahresabschlüsse aufarbeiten. Insbesondere im Hinblick auf die gesetzliche Änderung des § 69 Abs. 6 der neuen Brandenburgischen Kommunalverfassung gewinnt die zügige Aufstellung der Jahresabschlüsse noch mehr an Bedeutung für die Genehmigung der entsprechenden Haushalte der Stadt Hohen Neuendorf. Der Fokus liegt hier klar bei der Einhaltung dieser Anforderung.

Die Aufstellung der Gesamtabschlüsse bedeutet für die Stadt Hohen Neuendorf und deren Personalkapazitäten die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Finanzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

6 — Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2025 Vorlage: B 052/2024

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Geplant für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen für die Erweiterung des Freispiegelkanals in der Mittelstraße/Triftstraße und in die Erneuerung der techn. Ausrüstung in Pumpwerken, die eine Investitionssumme von 1.342.000,00 € erforderlich machen. Dafür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000,00 € erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2025.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

7 — Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 039/2024

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

Anlagen:

- Vorbericht, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

10 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland · Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 039/2024 am 21.11.2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, Zimmer A_067, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 27.11.2024

gez.

Steffen Apelt · **Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungsanordnung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 28.11.2024 beschlossene Hundesteuersatzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Startseite der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 02.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 02.12.2024

gez.

Steffen Apelt · Bürgermeister

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 11/33. Jahrgang – Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2024;

Tagesordnungspunkt 13 – Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 – Vorlage B 037/2024

13. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: B 037/2024

Herr Apelt zeigt seine Befangenheit gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung an (**29 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat gemäß § 82 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) einen Jahresabschluss für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung anzufertigen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt widerzuspiegeln. Der erarbeitete Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde durchgeführt und der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 6
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **mehrheitlich zugestimmt** ☑

Korrektur zur Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt 11/33. Jahrgang vom 23.11.2024

zum Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2023

Der Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 (B 046/2024), gefasst durch die SVV Hohen Neuendorf am 17.10.2024, wurde hiermit entsprechend der Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht am 27.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 22.10.2024

gez.

Steffen Apelt · Bürgermeister

Korrektur zur Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt 11/33. Jahrgang vom 23.11.2024

Der von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 17.10.2024 mit dem Beschluss Nr. B 049/2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf ist entsprechend der Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht am 27.11.2024 bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 22.10.2023

Steffen Apelt · Bürgermeister

Korrektur zur Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt 11/33. Jahrgang vom 23.11.2024

zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hohen Neuendorf und zur Entlastung des Bürgermeisters

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 (B 038/2024), gefasst durch die SSVV Hohen Neuendorf am 17.10.2024, wurde hiermit entsprechend der Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht am 27.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 22.10.2024

gez.

Steffen Apelt · Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung und Hinweis zur Einsicht:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 28.11.2024 beschlossene Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Osramsiedlung, Stadtteil Hohen Neuendorf“ einschließlich deren Anlage wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Internet auf der Startseite der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen am 03.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre nebst Karte kann von jedermann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, 1. Obergeschoss während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Karte ist nachfolgend abgebildet.

Hohen Neuendorf, den 03.12.2024
gez.
Steffen Apelt · Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hohen Neuendorf

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Hohen Neuendorf wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie Montag
und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Einwohnermeldeamt,
Oranienburger Str. 2,
16540 Hohen Neuendorf
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am 13.02.2025, bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Wahlbehörde, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erklärt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **58** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

5.1 eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2 eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist zur Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Stadt Hohen Neuendorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere wahlberechtigte Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nach Stellung eines Wahlscheinantrages erhält die wahlberechtigte Person:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohen Neuendorf, den 03. Dezember 2024
gez.

Steffen Apelt · **Bürgermeister**

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

17.12.2024 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss
öffentlich

19.12.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

07.01.2025 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss
öffentlich

14.01.2025 | 18:30 Uhr
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
öffentlich

16.01.2024 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss
öffentlich

21.01.2024 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss
öffentlich

30.01.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus
der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:
Dienstag, 07.01.2025

TERMINE PFLEGELOTSIN

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat, 9-12 Uhr
Volkssolidarität,
Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

Mit vorheriger Terminvereinbarung:
Volkssolidarität Bergfelde,
Vereinsgebäude Sportplatz, Borgsdorf,
Bürgerhaus Stolpe Dorf,
Hausbesuche

Kontakt:
Telefon 03302-499 99 16
mobil 0171-192 2376
seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat: Tel.: 528 199

Inneres: Tel.: 528 124

Bauamt: Tel.: 528 122

Stadtservice: Tel.: 528 240

Ordnung und Sicherheit: Tel.: 528 702

Soziales: Tel.: 528 134

Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf